

Lehrer-Epizode, an die der Rabbiner doch nicht den mindesten Antheil hat, und die noch traurigere Erfahrungen in Aussicht stellt.

Wer möchte einem Vorstande es verargen wollen, wenn er einen untauglichen Lehrer entläßt? Die Schule, die Pflanzstätte der künftigen Generation, ist das wichtigste Gemeindeglied, und die Pflicht des Vorstandes ist es, mit aller Sorgfalt darüber zu wachen; hier darf auf das Individuum, wenn es wirklich nicht entspricht, keine Rücksicht genommen werden. In aber Herr Grünhut entlassen worden, weil er vom Vorstande als untauglich befunden wurde? Nein! nur weil Herr Lichtschtein beim Vorstande die Anzeige machte, daß Herr G. schon zwei Tage die Schule vernachlässigte und darauf drang, ihn nicht mehr zum Unterrichte zuzulassen, worauf der Vorstand auf die augenblickliche Entlassung bereitwillig einging, um den Gehalt für die letzten zwei Monate des Semesters zu ersparen. Und doch war es nur Herr L. der Prediger, der Direktor, der Oberlehrer, der seinem Kollegen den freundschaftlichen Rath gegeben: er möge, wenn er seinen rückständigen Gehalt erhalten will, aus der Schule ausbleiben, dann werde er für ihn dem Vorstande Vorstellungen machen, und es wird alles sogleich geordnet werden. Herr Grünhut ist das zweite Opfer der Rabalen des Herrn L. dieser ist als Direktor ebenso edelmüthig und wahrheitsliebend aufgetreten, wie als Prediger. Es handelt sich aber da weder um den Rabbiner, noch um den Lehrer, sondern um die Gemeinde selbst, die im Grunde der leidendste Theil bei solchen Vorgängen ist; sie wird durch die Konflikte, die oft schweres Geld kosten, am meisten ins Witleid gezogen, sie leidet über die Massen und die Institute verfallen doch; sie ist opferwillig und steht doch durch ihre Zerklüftung anrücklich in der Welt. Sollte ein ehrsamere Vorstand die Interessen der Gemeinde bei gutem Willen nicht besser wahren und fördern können? Wäre es nicht rathsjamer, nach eigener fester Ueberzeugung die Zügel in der Hand zu halten, als sich in's Schlepptau eines jungen unerfahrenen, ungeschulten Lehrers und Predigers nehmen lassen? Sollte der Vorstand nicht mehr im Sinne seiner Mandatgeber, als nach den eigenen Intentionen das Gemeindeglied lenken? Bisher haben die Gemeindeglieder noch immer gerne ihre Stiefelgassen, so drückend sie auch sind, eingezahlt; es würde sich aber sehr traurig gestalten, wenn sie aus Erkenntniß, daß bei allen Opfern doch eine Zerfahrenheit und Zerissenheit in den Kultusangelegenheiten stattfindet, bei aller Anstrengung doch nur ein Geispötte in jüdischen wie in christlichen Kreisen zu sein, renitent würden und die Lasten nicht mehr tragen wollten, und die Gerichte sie erst eintreiben müßten שימו לכם עליו ובררו ז-

Kurze literarische Nachrichten.

40. Die Grundlehren des Judenthums und die Naturwissenschaft. Predigt, gehalten am Vorabend des Versöhnungsfestes, von Dr. A. Treuenfels, Rabbiner. Stettin bei Fr. Nagel 1863. Obgleich diese Predigt bereits vor beinahe einem Jahre erschienen ist, erlaube ich mir doch, die Aufmerksamkeit der geehrten Leser des „B. Ch.“ auf sie zu lenken, da das darin behandelte Thema ein allgemeines und dauerndes Interesse beanspruchen kann. Die etwas bestrebende Wahl des Themas zu einer Som Rippur-Predigt findet in dem in der Vorbemerkung angeführten Umstände ihre Rechtfertigung, daß zur Zeit jenes heiligen Festtages in Stettin eine Versammlung der Naturforscher und Aerzte tagte, in welcher einige neuere Theorien der Naturforschung

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion

demonstrirt wurden, welche alle und jede Religion über den Haufen zu werfen schienen. Es galt daher, den frischen Eindruck, den jene öffentlichen Verhandlungen auf viele Zuhörer gemacht hatten, zu paralysiren, und so war diese Predigt wahrhaft ein דברי נצח. Der Redner hebt darin fünf Grundlehren des Judenthums hervor, nämlich: das Dasein Gottes, die Einheit Gottes und seine Herrschaft über die Natur, die Gottheit und Freiheit des Menschen, die göttliche Offenbarung und die Einheit des Menschengeschlechtes, welchen Grundwahrheiten er einige der Irrlehren gegenüberstellt, mit denen sie manche Vertreter der Wissenschaft, so namentlich der Astronomie, der Physik, der Philosophie, der Chemie und der Anthropologie zu bekämpfen wähen, und zeigt mit begeisternden Worten die Geist und Herz befriedigende Kraft unserer Gotteslehre und ihre Herrlichkeit jenen Wissenschaften gegenüber, deren Bedeutung fürs Leben und für die Entwicklung des Menschengeschlechtes auch der Redner übrigens gebührend zu würdigen weiß. Bei dem großen Umfange des zu behandelnden Themas wird natürlich Niemand eine ganz erschöpfende Behandlung desselben in einer Predigt erwarten; aber in diesem engen Rahmen hat der Redner seine Aufgabe musterhaft gelöst, und wie diese Predigt ohne Zweifel auf alle Zuhörer einen erhebenden Eindruck gemacht, so wird sie Niemand ohne Befriedigung lesen. M. M.

Öffentlicher Dank.

Die Gefertigten erfüllen eine angenehme Pflicht, indem sie dem Herrn Dr. Philipp Herzl für die Heilung ihres Kindes, welches einige Tage nach seiner Geburt gänzlich erblindete, hiermit ihren ergebenen Dank ausdrücken. Die unermüdete Hingebung, mit welcher Herr Dr. Herzl die Heilung vollzog, wird ihm Gott der Allmächtige lohnen. Szegedin, 19. Dezember 1864. Farkas Silber. Julie Silber.

Inserate.

Konkurs.

An der hiesigen Meisel-Synagoge ist die Stelle eines Kantors mit welcher ein Solair von 600 fl. ö. W. jährlich, nebst einer Wohnung und den üblichen Emolumenten verbunden ist, zu besetzen. Geeignete Bewerber, die den bereits eingeführten Chor zu unterrichten und zu leiten verstehen, wollen sich unter Vorbringung ihrer Zeugnisse über Befähigung und bisherige Verwendung in diesem Fache, unter der Angabe, wann sie zu einem Probe-Vortrag hier eintreffen könnten, bis 31. Jänner 1865 an den gefertigten Vorstand wenden. Reisekosten werden nur dem Angestellten vergütet. Prag, 18. Dezember 1864.

Der Vorstand der Meisel-Synagoge: Veit A. Wien.

Im Verlage von M. G. Löwy's Sohn Buchhandlung, Königsgasse Nr. 2 in Pest ist soeben erschienen:

שער השמים הוא סדר תפלות מכל השנה

Die Himmelspforte.

Tägliche Gebete der Israeliten für das ganze Jahr mit einer gediegenen deutschen Uebersetzung von

Dr. Max Letteris.

Nebst einem Anhang von der Bedeutung der Feste und dem gottesdienstlichen Gebrauch und Herkommen.

Preis nett gebunden 1 fl. österr. Währung.

Auch sind daselbst seine Bände in Seide und Sammt, wie auch mit echtem Silber beschlagen, stets vorräthig. (3-3)

Leipzig, Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Jeden Mittwoch erscheint ein Bogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl., halbj. 3 fl. 50 kr., viertelj. 2 fl. öst. W.

Einzelne Nummern 15 Kr. Man abonniert bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Ben Chananja. Wochenblatt für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW,

Oberbibliothekar zu Szegedin.

Inserate sind an die Redaktion in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die 2spaltige Petitzeile wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Redaktion:

3 Kronen-Gasse, Polizer'sches Haus.

Inhalt. Pränumerations-Einladung auf den achten Jahrgang des „B. Ch.“ — Eine Petition von Kranz. — Korrespondenz. Ausland. Breslau (Vorlesungen.) Inland Wien (Bresburger Zustände.) Wien (Schulhof.) Szegedin (Wohltätigkeitslotterie.) Arab (Frauenverein.) Nagy-Károly (Retroslog.) Nagy-Károly (der Sohn des Zauberers.) Fogaras (Gemeindegelände.) Battouya (Replik.) Lojoucz (Zwei Fragen.) Högyess (Rabbiner und Kantor.) Olmütz (Herzka). — Spenden für den Lehrer Fischer. — Berichtigungen. — Bemerkungen — Inserate.

Inhalt der Beilage. Rabbiner Barach und die religiöse Emanzipation der jüdischen Taubstummen. — Die Schicksale und Bestrebungen der Rechniger Gemeinde. Von Dr. Bivier.

Einladung zur Pränumeration auf den achten Jahrgang des „Ben Chananja.“

Die Bedingungen der Pränumeration, welche wir bei Zeiten zu erneuern bitten, bleiben unverändert. Man pränumerirt bei allen Postämtern und bei allen soliden Buchhandlungen (in Leipzig bei Herrn Franz Wagner.)

Ganzjährig mit . . . 7 fl. — fr. ö. W.

Halbjährig „ . . . 3 „ 50 „ „

Vierteljährig „ . . . 2 „ — „ „

Die Pränumerationsgelder werden franko eingesendet. Wer bis Ende Jänner bei der Redaktion ganzjährig abonniert, erhält einen der ersten Jahrgänge des „B. Ch.“ gratis. Briefe und Paquete wolle man gefälligst adressiren an die Redaktion des „Ben Chananja“ in Szegedin.

Eine Petition an den hohen Reichsrath zu Wien, die Niederlassung ausgedienter jüdischer Soldaten in der Militärgrenze betreffend.

Hoher Reichsrath!

Den Israeliten ist es noch immer nicht gestattet, sich in der k. k. Militärgrenze ansäßig zu machen. Selbst der israelitische Soldat, der seiner Wehrpflicht Genüge geleistet hat, und aus dem Militärverbande entlassen wurde, darf sich in der k. k. Militärgrenze nicht bleibend niederlassen. Der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete ist verabschiedeter Soldat, und

er glaubt nur im Sinne aller seiner Glaubens- und Waffengefährten zu handeln, indem er sich wegen der Aufhebung dieses Verbotes vertrauensvoll an den hohen Reichsrath wendet.

Wie die Krieger, welche den verschiedenen christlichen Kirchen angehören, trägt auch der jüdische Krieger die Waffen für seinen Kaiser und sein Vaterland. Unter Einem Führer und unter Einer Fahne geht er mit den Grenzsoldaten zum Siege oder zum Tode. Zehn Dienstjahre hindurch lebt er mit seinen christlichen Kameraden verbrüderet in unbedingter Hingebung für seinen Kaiser und Herrn, ohne wegen seines Glaubens irgend eine Zurücksetzung zu erfahren. Nun sind die zehn Dienstjahre vorüber, und er will sich in der Militärgrenze besetzen; da tritt ihm die Unduldsamkeit entgegen, und ruft ihm zu: „Jude, weich' von dannen! Du hast zwar zehn Jahre hindurch dem Kaiser treu und redlich gedient; du bist aber Jude geblieben, darum darfst du nicht weilen an dieser Stätte!“

Hoher Reichsrath! Folgende Betrachtung ist wol noch geeigneter, das in Rede stehende Domizilverbot zu charakterisiren.

Ein Verbrecher, der einer christlichen Kirche angehört, darf sich, sobald er seine Strafzeit überstanden hat, allenthalben, auch in der Militärgrenze niederlassen, wenn er daselbst seine Existenz zu begründen hofft. Dem verabschiedeten jüdischen Soldaten wird diese Begünstigung nicht zu Theil, selbst wenn er die besten Zeugnisse vorzeigt! Die Wunden, die er vom Feinde auf dem Schlachtfelde erhalten, können ihm ebensowenig den Weg zur Niederlassung in der Militärgrenze bahnen, als die etwaigen Auszeichnungen, die seine Brust zieren!

In dem herzerhebenden Bewußtsein, eine Reihe von Jahren unter den ruhmwürdigen österreichischen Fahnen gedient zu haben, wagt der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete die Bitte:



Ein hoher Reichsrath wolle geruhen, dahin zu wirken, daß das Niederlassungsverbot in der k. k. Militärgrenze in Ansehung aller Juden, oder doch mindestens in Ansehung der verabschiedeten jüdischen Soldaten gänzlich und für immer aufgehoben werde.

Szuzek in Syrmien, am 13. Dezember 1864.

Philipp Kraus.

Korrespondenz.

Ausland.

S. Breslau, 10. Dezember. Die Wintervorlesungen des Vereins zur Verbreitung der Wissenschaft des Judenthums wurden am 7. d. M. durch den Rabbiner Herrn Dr. Joel eröffnet, welcher sich „Die Bestrebungen jüdischer Denker in der alten und mittleren Zeit“ zum Gegenstande seines Vortrages gewählt hatte. Die jüdische Wissenschaft sei in zwei Richtungen getheilt, von denen die eine sich mit dem Thatsächlichen, dem Geschehenen befaßt, während die andere, die spekulativ, sich das tiefere Erfassen des geistigen Inhaltes des Geschehenen zur Aufgabe gemacht hat; die ersten Keime der jüdischen Philosophie haben sich in Alexandrien entwickelt, sind jedoch aus Mangel an Lebensfähigkeit bedeutungslos verschwunden. Erst im Mittelalter ist der Baum spekulativer Forschungen im Judenthume zur Blüthe gelangt und hat die herrlichsten Früchte getragen, an denen Mitz und Nachwelt sich gelabt. Vor allen war es Maimonides, der nichtjüdischen Denkern zu denken gegeben, denn wenn auch Saadja, Gabirol und Jehuda Halevi hervorragende Plätze in der philosophischen Literatur des Judenthums einnehmen, so ist doch deren Einfluß auf nichtjüdische Denker nicht so bemerkbar, als der des Verfassers vom More Nebuchim. Dieses Werk wird Herr Rabbiner Dr. Joel in einem zweiten Vortrage behandeln, es wird dann eine ausführliche Besprechung in diesen Blättern folgen.

Inland.

Wien, 20. Dezember. Die französische Akademie hat durch ihren Sekretär nachstehende Zeilen an den Herrn Dr. Lettieris richten lassen: „Mein Herr! Die Akademie hat das ihr von Ihnen zugeleitete Exemplar der hebräischen Uebersetzung von Göth's Faust erhalten. Sie hat mich beauftragt, Ihnen ihren Dank auszudrücken, und Sie davon zu unterrichten, daß Ihr Werk, welches in der gelehrten und poetischen Welt sicherlich viel Aufsehen machen wird, auf Anordnung der Akademie in der Bibliothek derselben aufgestellt wurde. Genehmigen Sie die Versicherung meiner besondern Werthschätzung. M. Plusnier.“

Wien, 22. Dezember. Von den ansehnlichen Geschenken, welche unlängst der hier neugebauten Synagoge, als auch von einem Unbekannten den Armen gemacht wurden, haben Sie wol schon aus den Zeitungen erfahren: ebenso überflüssig erscheint es mir, Ihnen sagen zu müssen, daß diese bedeutende Summe würdig vertheilt werden wird. Dafür bürgen wol die Namen unserer Vertreter. In dieser Beziehung ist aber von der Gemeinde Presburg ein recht artiges Geschichtchen erzählt. Dasselbst besteht seit einigen Jahren ein Verein „Der Dalkim.“ In allen Synagogen wurde für diesen Verein gespendet, und einige wohlthätige Menschen machten es sich zur Aufgabe, alljährlich Sammlungen zu veranstalten, deren Erträge diesem Vereine zugewendet wurden. Mit Hilfe derselben ward es möglich, alljährlich 40 arme Familien mit Brod, Holz, Kartoffeln und Hülsenfrüchten reichlich zu unterstützen. Weil nun dieser Verein von den „Vertretern“ unabhängig war, so

sann man auf ein Mittelchen, denselben sterben zu lassen. Herr Prediger Fischmann daselbst mußte die Wohlthätigkeit der Presburger in der Synagoge anrufen, was er auch in bester Absicht und nicht Arges wägend, that. Es wurde eine große Sammlung eingeleitet, angeblich für den Verein „Der Dalkim“; doch kaum hatten sie die Summe von nahezu 1600 fl. beisammen, so wurde dieselbe auch schon nach Gütindünken verwaltet: arme Familienväter bekamen wöchentlich 30–50 fr., alte Witwen 30–40 fr.; den Rest vertheilte man „würdig“ a 5–10 fl. unter die frommen Lerner. Daß man um diesen Preis gern ein Wenig Thora heißt, ist leicht begreiflich. Ueberhaupt ist hier die Thora längst eine Aboda (ein Geschäft) geworden, weil man dafür Gemiluth Chaschadim zu erwarten hat. Den Verein „Der Dalkim“ ließ man sterben an Entkräftung. In gleicher Weise wird in Presburg vorgegangen, wenn die Presburger in Wien Geld nach Presburg schicken. Bei meiner jüngsten Anwesenheit daselbst versicherte man mir, daß an die dürftigen Armen das Wenigste, an die „Lerner“ Alles komme. Von Presburg nach Galantha gelangt man mit der Bahn, worüber ich die Leser dieser Blätter nur deshalb belehre, weil auch ich bis dahin und von dort aber zurück nach Wartberg mußte, um den für die Kultusgemeinde Mayendorf zu inspektirenden Rabbiner, der aus Wasvár hieher berufen wurde, zu empfangen. Fäbnelein mit jüdischen Aufschriften sah man in Masse, verstehen konnte man aber weder den Herrn Rabbiner, noch die „Aufwartenden“ so groß war die Unordnung. Ein Wort aber hörten wir deutlich und vernehmlich: Schalom! Möge es in Israel zur Wahrheit werden.

Zum Schluß meines Briefes sei noch eines Geschenkes erwähnt, das die Presburger erhalten haben: das „Abendland“. Diese Zeitschrift zitiert Aufsätze über Presburg aus dem „B. Ch.“ Was nützt es nun dem Presburger Kasino-Vorsteher, daß das dortige Kasino den „B. Ch.“ nicht halten darf, weil man in demselben über Presburg lesen könnte, wenn das „Abendland“ diesen Schachzug vereitelt? Uebrigens geht man jetzt in Presburg um, für die nächste Wahl des Kultusvorstandes das „Skrutinium“ einzuführen; der Erfolg wird zeigen, ob es Ernst damit gemeint sei.

Wien, 21. Dezember. Herr Jos. Schulhof hat dieser Tage folgendes Schreiben erhalten: „Indem ich wegen angeblicher Anhäufung Ihrer Privatgeschäfte die Gründe Ihres Ansehens um Enthebung von Ihrer aktiven Anstellung als General-Zuspektor meiner Domänen in Erwägung gezogen, finde ich mich mit Bedauern bewogen, derselben Folge zu geben und Ihnen zugleich für die ausgezeichneten Dienste, die Sie bei Einführung der Verpachtung meiner Domänen sowohl, als auch die Sie seit drei Jahren meinem Hause mit besonders beharrlichem Fleiße, mit Thätigkeit und wahrhaft bezeugter Bereitwilligkeit und Anhänglichkeit un meine Person und Familie leisteten, Ihnen meinen warmen Dank auszudrücken. Uebrigens behalte ich mir vor, Ihre ökonomischen Kenntnisse, Einsichten und Ihre Geschäftsroutine erforderlichen Falls auch in Zukunft in Anspruch zu nehmen, und ersuche Sie, den Titel eines General-Zuspektors beizubehalten, den Sie auch für die Zukunft zu führen berechtigt sein sollen. Wien, am 14. Dezember 1844.“

Paul Fürst Esterházy w. p.

N. Szegedin, 25. Dezember. Die Spenden zu der von dem Frauenverein zu veranstaltenden Wohlthätigkeits-Lotterie haben bereits in erfreulicher Weise ihren Anfang genommen. Bereits über hundert Gewinnstücke sind vorrätzig. Die Bekleidung der armen Schulkinder findet morgen statt.

Arad, 18. Dezember. Die Nachbemerkung Ihres M. Korrespondenten zum Berichte über den hiesigen Frauenverein ist dahin zu berichtigen, daß es kaum einer mündlichen Erwähnung, geschweige denn einer öffentlichen Erinnerung nöthig hatte, als schon bei der in jüngsten Tagen abgehaltenen Generalversammlung erwähnten Vereines einstim-

mig der löbliche Beschluß gefaßt wurde, die armen Schulmädchen alljährlich mit nöthigen Kleidungsstücken zu versorgen, und sind auch von den Vereinsvorscherinnen Frau Schöpfes Theresie und Frau Deutsch Badette 14 arme Schulmädchen zu diesem Behufe zur Noth genommen worden. Ueberhaupt dürfen wir gelegentlich nicht unerwähnt lassen, daß die eben angeführten edelgesinnten Frauen es sind, die im Vereine noch mehrerer Damen solcher Gesinnung der hiesigen Mädchenschule bei jeder Gelegenheit und in jeder Beziehung ihre wärmsten Sympathien zuwenden. — In der That ist dies der süßeste Lohn.

H. Neumann, Lehrer an der Mädchenschule.

Nagy-Károly, 12. Dezember. Der 8. d. M. war für ganz Károly ein sehr trauriger Tag; alle Stadtbewohner ohne Unterschied der Religion, klein und groß, reich und arm, folgten der Bahre einer jungen Frau, der Frau des Herrn Ignaz Pollatschek. — Die Dahingeschiedene Ester Pollatschek zählte 26 Jahre, war ein Bild von Schönheit und Anmuth und war Mutter von fünf kleinen Kindern. Sie war die Zierde eines jeden gesellschaftlichen Zirfels, der Stolz und die Freude ihrer Eltern und der ganzen Familie, die freudenstrahlende Sonne ihres nun sehr tief gebengten Mannes, und die Mutter aller armen Witwen und Waisen; denn dies war ihre einzige Freude, Gutes zu thun, Schmerz und Unglück zu lindern, Glende und Gebeugte zu unterstützen. Sehr passend kann man bei ihr anwenden: וְלֹא יָרַע אֵינָהּ מִן שְׂמֵרָתָהּ, man sieht ihr Grab nicht, man kennt ihren Tod nicht; sie lebt in dem Herzen ihres liebenden Gatten, in dem Herzen ihrer Eltern; sie lebt in den Herzen ihrer Geschwister und Anverwandten, sie wird immer leben in den Herzen ihrer theuren Kinder, die durchs ganze Leben den Namen „Mutter“ mit süßer Inbrunn aussprechen werden; aber mehr als alles dies: Sie lebt in dem Herzen der Armen und Unglücklichen, der Witwen und Waisen, denen sie immer und zu jeder Zeit Mutter war; und bei ihr heißt es: מִבְּרַחֲמֵי שָׁמַיִם מִבְּרַחֲמֵי אֵלֹהִים, der Ruhm über die Zeit erhaben, וְיִום הַבִּיטָה מִיּוֹם הַלְדוּתָהּ, und der Sterbetag bringt der Ewigkeit näher, als der Tag der Geburt.

Gebe ihr Gott die ewige Ruhe — וְעֲרַבְהָ שְׁחָר — möge dein Schlaf angenehm sein und Friede deiner Asche. Schönfeld.

N. Nagy-Kálló, im Dezember. Sie haben Recht. Wie es unter den gegenwärtigen gebildeten Rabbinen Schildträger der Reaktion gibt, so ist es sehr leicht möglich, daß es unter den Zöglingen der zu gründenden Rabbinerschule Romantiker und heuchlerische Fanatiker geben wird. Warum eifern denn aber die Orthodoxen dennoch so heftig gegen die Gründung eines Rabbiner-Seminars? Weil sie glauben, daß die Beschloß ihr ein Leidenz besser entsprechen, als ein zeitgemäß organisiertes Institut. Ein wigiger Landan aus Galizien gab vor einigen Tagen in einem hiesigen Kreise folgendes Gleichniß zum Besten: „Drei Studenten fanden einst einen schlafenden Bauer, den Zügel seines Fieles in der Hand haltend. Zwei der muthwilligen jungen Leute trieben das Thier weg; einer derselben bekleidete sich mit dem Geschirre. Der erwachende Bauer war nicht wenig erschauert, einen Menschen an der Stelle seines Fieles zu finden. „Erschreckt nicht“, sprach der Student mit bewegter Stimme, „es wird euch nichts zu Leide geschehen. Ich bin der Sohn eines Zauberers, der mich, weil ich ungehorsam gegen ihn war, auf drei Jahre in einen Esel verwandelte. Die Zeit der Verberung lief in dieser Stunde ab.“ Vor dem Spuck erschreckend, hatte der Bauer nichts Eiligeres zu thun, als des Zauberers Sohn zu entlassen. Als er aber den nächsten Viehmarkt besuchte, um einen Esel zu kaufen, verlangte er von dem Verkäufer eine schriftliche Bürgschaft, daß der zu kaufende Esel keines Zauberers Sohn ist. Nein, versicherte jener. Ihr dürft ruhig sein: „aus meinem Esel wird niemals ein Mensch werden!“ — Die Anwendung, fuhr der Reisende fort, ist leicht zu machen. Die orthodoxen Rabbinen wollen ihre Baqurim so

erziehen, daß sie mit Zuversicht sollen versichern können: Aus unseren Eseln werden niemals Menschen werden!

C. Fogaras, im Dezember. An der Grenze der Malaschei in dem reizend gelegenen Kronstadt befindet sich eine kleine, aber sehr gefegnete Gemeinde. Sie zählt kaum 15 israelitische Familien und besitzt dennoch ein Gotteshaus im elegantesten Styl, einen geregelten Gottesdienst, was hier zu Lande eine Seltenheit ist, und eine fleißig besuchte Religionschule. Herr L. Kronsohn ist der Stifter und die Seele der Gemeinde, welche sich an den sefardischen Ritus halte. Die hiesige Gemeinde, zwischen Kronstadt und Hermannstadt situiert, verdient in vielfacher Beziehung die vorzüglichste jüdische Gemeinde Siebenbürgens genannt zu werden. Sie besitzt die schönste Synagoge, die mit einem Thurme versehen ist, und die beste jüdische Schule des Landes. Ueber die übrigen Gemeinden Siebenbürgens und deren Kulturzustände berichte ich nächstens. (Ich bitte darum. Red.)

Battonya, 19. Dezember. Wenn auch der Vorstand meinem Bericht widerspricht, so ist es dennoch unleugbare Thatsache, daß das Rezitiren des Joschub be Eßéber durch den Rabbiner eingestellt worden ist. Andererseits erkenne ich bereitwillig an, daß in Folge meines Berichtes die frühere Gepflogenheit rehabilitirt wurde. Daniel Kohn.

Lofoncz, 19. Dezember. Die Erörterungen über die Gittersfrage sind kaum zu Ende, und unser Herr Rabbiner Singer, der den Satz beschworen und mitunterzeichnet hat, daß jedes wie immer beschaffene Seminar zur Neologie führen muß, ist so liebenswürdig, uns sogar mit zwei Fragen zu beschäftigen. Zuörderst ist er entschlossen, der Gemeinde in Betreff des Trauungsortes zu opponiren. Der vorige Rabbiner, Soltzieher, nahm zwar zwölf Jahre hindurch die Trauung in der Synagoge vor; dies verhindert aber Herrn Singer nicht, darauf zu beharren, daß der Trauungsaft auf der Gasse vorgenommen werde. Er fürchtet, wie ich höre, man werde, wenn die Trauungen in die Synagoge verlegt werden, Traureben von ihm fordern! Die zweite Frage betrifft die Verhüllung des Hauptes der Vorbeter. Wie in zahlreichen andern Gemeinden sollen nämlich auch bei uns die Vorbeter während ihrer Funktion eine angemessene Kopfbedeckung tragen. Die Vorbeter verweigern aber in dieser Rücksicht den Gehorsam, weil ihnen der Rabbiner im Schulchan Aruch gezeigt hatte, daß der Vorbeter sein Haupt in den Talith hüllen müsse. Nun lehrt zwar R. Moses Jfferles ausdrücklich, daß bei der Vorschrift, das Haupt mit dem Talith zu bedecken, keine andere Kopfbedeckung vorausgesetzt wird, als eben die des Talith, so daß die Vorschrift dort keine Anwendung findet, wo für eine Kopfbedeckung anderweitig gesorgt ist. Das weiß auch unser Rabbiner; leider will er aber um jeden Preis den Gemeindevorstehern Opposition machen, damit seine Autorität als die Autorität eines Kirchenseelforgers, wie er sich nennt, recht in die Augen springe. Daß er aber durch seine an den Haaren herbeigezogenen Reckereien die Antipathie gegen sich und seine Partei nur vermehrt, braucht kaum gesagt zu werden. Noch ist Zeit, einer gemäßigteren Praxis, die Frieden stiften würde, den Vorzug zu geben. Ein Gemeindevorsteher.

Högész, (Tolnaer Komitat) im Dezember. Die hiesige Gemeinde besitzt zwei Funktionäre, die in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdienen: den Rabbiner Kojetein und den Vorbeter Goldmann. Jener ist ein Mann von ausgebreitetem talmudischem Wissen und nicht gewöhnlicher Bildung; dieser verfügt über schöne Stimmittel und besitzt eine umfassende Belesenheit in der neubehäbräischen Literatur. Beide Funktionäre sind in der Gemeinde mit Recht allgemein geschätzt.

S. Olmütz, 23. Dezember. Von unserm moakern und gelehrten Religionslehrer Markus Herzka sind unter dem Titel: Dibre Chaschamim Sprach und Sacherklärungen zum babylonischen Traktat Berachot erschienen.

	Seite
Die Bürgschaft. Von Leopold Dufes	345
Eine eigentümliche Seite der Magier. Von Leopold Dufes	426 530
Eine auf R. Hai Gaon zurückgeführte philosophische Doctrin. Von Leopold Dufes	427
R. Jona b. Ganach und die arabische Sprache. Von Leopold Dufes	476
R. Jona b. Ganach und der Targum. Von Leopold Dufes	494
Geheimnisse und Gaben. Von Leopold Dufes	495
Briefe zur Charakteristik der Zeit und der Zeitgenossen (Zeitelles an Kanizer)	496
Höhere Stimmungen. Von Leopold Dufes	564 591 646 692 676 797 891 1012
Annalen der hebräischen Typographie von Riva di Trento. Von Dr. Garmoly	660
Die Einheit Gottes in den jüdisch-arabischen Schulen. Von Dr. Schmitz	764 779 802 821
ספר החכמה. Von Leopold Dufes	881

V. Biographien und Nekrologe.

	Seite
Dr. Michael Sachs. Vom Herausgeber	108
Dr. Seligmann Mayer Teier. Von Dr. M.	255
M. S. Breslau. Von L. D.	451
Jacob Saportas. Von Salomo Rubin	711
Ghajim Isak Musaphia. Von Dr. B. Bock	714
Josef Levin Saalschütz	749
Jacob Kern. Vom Herausgeber	815
Albert Cohens Autobiographie	915 939

VI. Gemeinde-, Rabbinats-, Schul- und Erziehungswesen.

	Seite
Ein Blick rückwärts und ein Blick vorwärts. Vom Herausgeber	1
Das böhmische Kreisrabbinat und dessen fernerer Fortbestand	9 36
Der Suspendienfond für israelitische Lehramtszöglinge. Von A. Lederer	64
Der höhere Religionsunterricht. Von Rabbiner Wahrmann	65
Die brennenden Fragen des jüdischen Schulwesens in Ungarn. Vom Herausgeber	161
Miskolzer Erklärung als Beilage zu Nr. 10	213
Wühlerei des Fanatismus im nördlichen Ungarn	225
Die Synode in Nyireggháza und die Konferenz in Ofen	303
Die israelit. Krankenversorgungsanstalt in Breslau. Von S. G.	327
Entwurf zur Errichtung einer Rabbinerschule in Ungarn	363 363
Bericht zum Entwurf über die Rabbinerschule	389
Aus einer Eingabe des Drs. Meisel	412
Erklärung über diese Eingabe	413
Fragen in Bezug auf die Pest der israelitische Präparandie. Von Israel Bargella	428 535 716 731
Das jüdische Schulwesen Berlins. Von Heinrich Rosenberg	515 532
Mundschreiben des israelitisch-ungarischen Vereins	526 531
Soll in der Schule die jüdische Kurrentschrift gelehrt werden? Von Josef Löwy	544
Instruktion für den Bränner Rabbiner	575

	Seite
Das israelit. Handlungsbieners-Institut in Breslau. Von S. G.	718
Die Szegediner israelitische Hauptschule. Von Leo Zeitels	811
Reisenotizen über jüdische Zustände. Von Jfr. Bargella	848 917 941
Zur Geschichte der Gegenwart der ungarischen Juden. (I. Send-schreiben an Ignaz Deutsch. Vom Herausgeber. II. III. Die orthodoxe Rabbinervetion gegen das Seminar und Verzeichniß der unterschriebenen Rabbinen. Mitgetheilt von Abraham Weiß. IV. Jesajas Benedikt gegen die Rabbinerschule. Mitgetheilt von Rudolf Giesler. V. Eingaben der Gemeinden gegen die Rabbinerschule. Mitgetheilt von Abraham Weiß)	883 907 931 955 979
Wessely-Jubiläum von Zeitels und A	965 989

VII. Literarische Anzeigen. Antikritiken und Repliken.

	Seite
Uebersetzung und Erläuterung der Thargumim. Von M. Herzfa	7
Die Prinzipien der biblischen Exegese. Von Jakob Reismann	19
R. Hai Gaon und der Catholicus von Bagdad. Von L. Dufes	102
Replik. Von S. M. Pineles	136
Blumenfelds Dzar Rechmad. Vom Herausgeber	139
Sterns Kochbe Zischaf. Vom Herausgeber	140
Leibesdorf's Kinderlust. Von K.	141
Wolfs Judentaufen in Oesterreich. Vom Herausgeber	142
Rahns Jeder bei seiner Fabne. Vom Herausgeber	142
Ungers Einweihungsrede. Vom Herausgeber	142
Jellinek's Einweihungsrede. Vom Herausgeber	113
Uwald das 4. Gzrabuch. Von Leopold Dufes	157 177 207
Wesselys Katechismus. Von L.	209
Kapitelung der Dichter Ephraim Kub. Von S.	210
Wolfs Kasualreden. Von M.	272
Rappoport's Bajazzo. Vom Herausgeber	272
Soels Reden. Vom Herausgeber	288
Kobaks Trauerrede. Vom Herausgeber	288
Rahns Einweihungspredigt. Vom Herausgeber	288
Professor Uwald als Kritiker. Von Dr. Wiener	355 364
Sterns Reiter Thora. Vom Herausgeber	335
Eipichig's Predigten. Von Gmetz	435
Levy über die mosaische Theokratie. Vom Herausgeber	494
Kutnas Offen und Ghelich. Von Rabbiner Letisch	539 557
Geiger, das Judentum und seine Geschichte, Von R.	560 580
Der israelitische Zeitbote. Von J. Jahoda	642
Scharnbeck, das gute Kind. Von Georg Böja	688
Frensdorf's חכמה חכמה. Von R.	689 704
Löwys kritisch-salmudischer Lexikon und Frankels Realexikon zum Jore Dera. Vom Herausgeber	720
Rabeners hebräische Melodien. Vom Herausgeber	758
Ueber deutsche Gebetbücher und Philippijohans neues Gebetbuch	782
Die Sabbathgesellschaft (Literarischer Ueberblick). Vom Herausg.	861 998 1019
Lebrets kritische Les. Von Dr. Wiener und dem Herausg.	927 989
Duschaks Gherecht. Von Rabbiner Hermann Duschak	951
Dozy, Die Israeliten zu Mekka. Von Reich-Kirchheim	974 1000
Kritische Briefe, die neueste Literatur betreff. Von Dr. Garmoly	991
Kol Hamoed. Von J. Jahoda	1020
Sifre debs Rab. Von Dr. Duschak	1021
Die Grundlehren des Judenthums und die Naturwissenschaft. Von M. M.	1037

Bezirksrabbiner Barach und die religiöse Emanzipation der jüdischen Taubstummen.

I.
Schreiben des Herrn Albert Cohn in Paris an den Herrn Bezirksrabbiner Barach in Topolna.

(Aus dem Hebräischen.)

Paris, 20. November 1864.

Ehrwürdiger Herr! Ich habe hiermit die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß Ihr werthes Schreiben mit den zwei Exemplaren Ihres Werkes *חכמה חכמה* richtig mir zugekommen. Ich ersehe aus letzterem, daß Sie der Wortführer und Fürsprecher derjenigen geworden sind, welche die Worte Anderer nicht mit ihren Ohren zu hören, sondern nur durch Beobachtung der Lippen des Redenden zu sehen im Stande sind. Sie haben die Hindernisse, welche denselben auf religiösem Gebiete im Wege lagen, weggeräumt. Es gibt kein verdienstlicheres Werk als dieses! Verzeihen Sie, daß ich mich so kurz fasse; ich werde von verschiedenen Seiten vielfältig in Anspruch genommen. Gott lasse Sie stets den Fürsprecher derer sein, die an der Lehre des Ewigen hängen, nach dem Wunsche

Ihres Sie hochschätzenden Dieners
Albert Cohn,

Präsident des Wohltätigkeits-Komités.

II.
Schreiben des Herrn Moses Montefiore an denselben.

(Aus dem Englischen.)

Ramsgate, 22. November 1865.

Ehrwürdiger Herr!

Es freut mich sehr, Ihnen den Empfang Ihres geschätzten vom 15. Ohefchwan datirten Briefes anzuzeigen, dem das vorzügliche und gelehrte hebräische Werk über Taubstumme beigelegt war und über das Licht, in welchem sie von unserer heiligen Religion betrachtet werden.

Mit größtem Vergnügen bemerke ich, daß Sie für deren Sache auf eine so beredte Weise plaidiren; doch befreundigte es mich noch mehr zu erfahren, daß es in der Hauptstadt Ihres Landes eine Anstalt gibt, wo für unsere unglücklichen Glaubensgenossen so trefflich gesorgt ist.

Empfangen Sie meinen aufrichtigsten Dank für die gütige Aufmerksamkeit, mich mit einem Exemplar Ihres Werkes zu beehren; indem ich noch zu unserm himmlischen Vater stehe, daß er Sie Ihrer Gemeinde und Familie glücklich und gesund erhalte, verharre ich

Ergebenster Diener
Moses Montefiore m. p.

Er Ehrwürden Herrn Leopold Barach, Oberrabbiner zu Topolna.

Die Schicksale und Bestrebungen der israelitischen Gemeinde zu Rechniz.

Ein Beitrag zur Geschichte der ungarischen Israeliten im 17. und 18. Jahrhundert.

Von Dr. M. Zipsier, Oberrabbiner.

(Fortsetzung. *)

Die benannten Steuern beliefen sich für jeden der Geistlichen außer den später zu erwähnenden Neujahresgeschenken 4 fl., für jeden der Schulmeister auf Orgelgeld 5 fl., ferner ein Pfund Brennöl für die Thurmuhre, was laut Quittung damals bloß 12 kr. kostete. Es liegen die betreffenden Quittungen über obige Zahlungen in ungarischer und deutscher Sprachen aus mehreren Jahren (720—741) vor, wovon wir einige Exemplare herstellten: 1) Ich Endesgefertigter von der Judengemein von wegen der Holden die 4 fl. richtig empfangen. Rechniz, 727 Josef Jager, deutscher Pfarrer. 2) Daß ich Endesgefertigter von der Judengemein die 5 fl. Orgelgeld pro anno 727 richtig empfangen, bescheine hiermit. Joh. Bapt. Beer, deutscher Schulmeister.

Ähnliche Zahlungen an die katholischen Pfarrer und Schulmeister hatten zur selben Zeit auch die hier wohnhaft gewesenen Christen der evangelischen Konfession, sie wurden jedoch davon im Laufe der Zeit befreit; während der Regierungszeit des Kaisers Josef machte auch die hiesige Gemeinde Schritte, um sich dieser Last zu entledigen. Sie wendete sich deshalb an einen gewissen Moses zu Preßburg, dessen Sohn eben eine Tochter von Kopel Leben, dem damaligen ungar. Montefiore, geheiratet hatte. Das Schreiben lautet, wie folgt: Nach Abstattung unseres Glückwunsches zur Vermählung Ihres Sohnes richten wir unser Gebet an Moses (הפילה למרה), daß er die Gemogenheit habe, mit seinem Freunde (בריהוה), dem ansehnlichen, berühmten und vielgeltenden (שהרדן גדול) Kopel Leben von unserer Angelegenheit zu sprechen, da es von ihm im ganzen Lande wol bekannt ist, daß er all sein Thun und Lassen dem Wohle seiner Glaubensgenossen nur widmet, er möge also auch uns von einer drückenden Last befreien helfen. Es betrifft nämlich das Kirchengeld, das der hiesige Pfarrer von den jüdischen Häusern jährlich fordert; manche darunter haben jährlich vier manche acht Groschen, außerdem hat noch jedes Haus einen Groschen für den Schulmeister zu zahlen, was aber außer uns in keiner Gemeinde gezahlt wird. Diese Steuer wird sogar durch Exekution eingetrieben. Als wir jedoch unsere Beschwerde vorbrachten, warum wir Juden mit dieser Steuer noch ferner belastet werden, nachdem die Lutheraner gänzlich davon befreit sind, erwiderte uns der Pfarrer, daß sobald wir gleich diesen letztern vom hohen Consilium einen schriftlichen Befehl der Befreiung ihm vorlesen, er auch uns dieser Steuer entlasten wird. Daher werther Moses wollen Sie

*) S. Nr. 17. 02. 21. 23. 26. 27. 29. 30. 38. 39. 46. 47

in unserm Namen Herrn Koyel Leben ersuchen, nachdem derselbe bei den Rätthen des hohen Consiliums in hohem Ansehen steht, und dort vieles zu erwirken vermag, er wolle uns einen schriftlichen Befehl verschaffen, daß diese für eine fremde Konfession uns auferlegte Zahlung für die Folge gänzlich aufhöre. Rechniz. Der israelitische Vorstand. Dieser Schritt muß wirkungslos geblieben sein, denn die Zahlung wenigstens an den katholischen Pfarrer dauert noch heute fort und beträgt jährlich 5 fl. ö. W.

Die sogenannte Toleranzsteuer begann, wie bekannt, erst unter Maria Theresia (1740), indes war es nicht die erste königliche Landessteuer für die Juden Ungarns. Schon im Jahre 721 wurde der hiesigen Gemeinde eine jährliche Kontribution von 100 fl. aufgelegt, die unter dem Namen Landesgeld figurirt und wie auf dem Dokument ausdrücklich bezeichnet steht, war es das erste Mal, (פְּנֵי מַלְאָכָה) daß der Vorstand diese Steuer nach Preßburg an die öffentliche k. k. Bankkassa abzuliefern hatte.

Obwol besagte Toleranzsteuer erst 740 eingeführt wurde, so hatte doch die hiesige Gemeinde viel früher eine Spur von der Einführung dieser lästigen Steuer gehabt, sie wendete sich deshalb 1727 in einem Bittgesuche an die Gräfin, sie ansehend, alles mögliche zur Abwendung dieser Steuer anzuwenden zu wollen, denn, so lautet der fast profetische Angstschrei der Bittsteller, ist einmal der Anfang mit einer solchen Anlage gemacht, so wird dieselbe nie mehr abgebrochen, sondern je länger, desto höher gesteigert werden. Wem der Verlauf dieser in der Folge wirklich eingeführten Steuer bekannt ist, der wird über diese profetische Voraussetzung der hiesigen Gemeinde nur staunen. Da die besagte aus 9 Punkten bestehende Eingabe noch so manche für die hiesige Gemeinde interessante Daten enthält, so wollen wir einige Punkte daraus mittheilen:

1) Wird um eine neue Konfirmation der bereits früher erhaltenen Privilegien gebeten. Zum Verständniß dieser Bitte diene Folgendes: Damit sich der Jude ja nicht stabil und eingebürgert im Lande betrachte, legte ihm das Mittelalter fast in jedem Lande die schmäbliche Verpflichtung auf, bei jedem Wechsel der Regierenden neuerdings um sein Verbleiben und seine wenn auch für theures Geld erworbenen Rechte einzukommen.

2) Es waren die hiesigen Juden nach einem frühern Usus gehalten, jährlich aus der herrschaftlichen Meierei Naturalien, wie Flügelwerk, Rindschmalz im Werthe von 40 fl. abzunehmen. Das Flügelwerk war jedoch, wie es in der Beschwerde lautet, so schlecht, daß es Niemand seiner Unfruchtbarkeit halber kaufen wollte, das Schmalz durften die Juden ohnedies nicht genießen und mußten es verschütten. Es wurde daher das Bittgesuch an die Herrschaft gestellt, daß man lieber eine neue Steuer jährlich von 40 fl. tragen will, um nur von der lästigen Abnahme der Naturalien verschont zu bleiben. Der Antrag wurde natürlich angenommen und figurirt diese Steuer in der Folge bei jeder jährlichen Abrechnung in der Erhöhung von 75 fl. unter der Rubrik: „für daß man ihnen bei der gnädigen Herrschaft kein Flügelwerk mehr auferlegt.“

4) Weil in allen Herrschaften, wo jüdische Gemeinschaften vorhanden sind, in Specie auf den Osterhäzischen Gütern sich zeigt, daß ihnen alle Professionen sammt Handel und Wandel, nichts davon ausgenommen, zu betreiben unver-

wehrt und erlaubt sei, so bitten die unterthänigsten Juden, daß ihnen solches Recht gleichfalls bei Konfirmation ihrer Privilegien einverleibt und bestätigt werde, daß sie nämlich alle Professionen zu handhieren und zu jedem Erwerbe befugt und berechtigt sein sollen.

9) Wir haben hier in Rechniz in sichere Erfahrung gebracht, obwol es nur Wenige glauben werden, wir es aber nur ganz gewiß mit höchstem Kummer und Schmerz wissen, daß von Ihrer Majestät uns armen Judengemeinden neue Auflagen aufgebürdet werden sollen, welches uns aber unerträglich scheint, da wir unter Sorge und Kummer kaum die herrschaftliche Präfekte zu entrichten im Stande sind, auch ist unter uns eine solche Armuth vorhanden, daß die Meisten kaum so viel Vermögen haben, um ihre geringe tägliche Nahrung herbeizuschaffen, jene aber, welche durch ihren sauern Schweiß etwas mehr bei Mitteln sind, sich gleichfalls in den traurigsten Verhältnissen befinden und kaum im Stande sind, der gnädigen Herrschaft die gebührende Contribuende zu reichen, und außerdem, wenn einmal die Regierung den Anfang mit einer solchen Auflage gemacht, diese niemals mehr abgebracht, sondern je länger, desto mehr steigern und heranwachsen wird. Daher unsere unterthänigste Bitte, Ihre Excellenz geruhe in allen Gnaden, sich unserer Kinder zu erbarmen und bevorstehendes Uebel durch dero Hochberühmtheit von uns abzuwenden. Wir, unsere Weiber und Kinder werden unaufhörlich zu Gott dem Allmächtigen um das Wohl des ganzen adeligen Stammes zu sehen nicht ermüden. Rechniz 727. Wie bereits oben erwähnt, ist besagte Eingabe nur in Kopie und ohne den erlangten Bescheid vorhanden. Die Toleranzsteuer ging jedoch, wie bekannt, in Erfüllung, möglich aber, daß ihre Realisirung durch dergleichen Fürbitten hochgestellter Persönlichkeiten, wenn auch nicht ganz aufgehoben, wenigstens auf längere Zeit hinausgeschoben wurde. Die Erneuerung des im ersten Punkte erwähnten Schutzbriefes geschah auch wirklich im März desselben Jahres, derselbe, aus 12 Punkten bestehend, lautet wie folgt: Wir Eleonora, verwitwte Gräfin von Battyani, geborne Gräfin von Stratmann, geben hiermit zu vernehmen, daß wir auf unterthäniges Ansuchen und Anhalten unserer Unterthanen, der gesambten Judenschaft in unserm Markte Rechniz zu ihrer mehrern Sicherheit, Beförderung und Erhaltung der unter ihnen beobachtenden Ordnung theils aus vorigen von uns und dem seligen Grafen unsern Vorfahren ihnen anordirten Concessionen, theils aber von neuem diese folgenden Punkte aus Gnaden ertheilt und anordirt haben, und zwar:

1) Das sie jährlich um den Anfang des Jahres specificie beschrieben werden und laut solcher Spezifikation so allmählich bis zum 6. Jänner die Liste in das Amt zu liefern ist, ein jedes verhehelichte Paar sechs Gulden jährliche Gaben von Quartal zu Quartal, nämlich den letzten März, Juni, September und Dezember einen Thaler in unserm Rentamt zu Rechniz, doch mit der ausdrücklichen Bedingung bezahlen soll, daß wo ferne eine oder die andere Partei den Thaler zu Ende des Quartals punktual nicht entrichten sollte, so muß dies statt solcher Privatleute die Gemeinde aus ihrer Kasse alsogleich abführen, diejenigen hingegen die gar nicht solvendo sind, und 3 bis 4 Quartal ihr Kontingent zu erlegen verabräumten, alldann abzuschaffen, (jedoch mit unserm Vorwissen), befugt sein. Und damit

sie sich durch den uneingeschränkten Zulauf der Auswärtigen nicht verzehren und ruiniren, so soll sich kein fremder Jude mehr bei 50 Gulden Strafe ohne unserm Spezialkonsens in Rechniz besetzen, es mag unter Heirats- oder welchem Pretext immer sein. Wann die Gemeinde aber solche fremde und nicht aufgenommene Juden bei Zeiten in dem Amt andeuten wird, so wird selbe nicht bestraft werden.

2) Und weil wir dieserhalb, wegen unserer jüdischen Unterthanen keinen fremden Juden auf unsern Herrschaften mit den Christen zu handeln noch unsern Juden einen Eintrag zu thun gestatten, so muß dafür über die 6 Gulden-Gaben besonders die gesambte Judenschaft aus der Gemeindekasse jährlich 20 fl. und zwar quartaliter in obbenannten 4 Terminen jedesmal zu 5 fl. bezahlen, und außer uns, als ihrer Schutz- und Grundobrigkeit keiner andern Herrschaft etwas zu kontribuiren, noch einen Bund oder Vertrag mit fremden ohne unsere Vorwissenheit und Einwilligung einzugehen oder aufzurichten sich unterfangen. Hierbei soll unsern Juden unverwehrt sein, wann fremde Juden mit Waare nach unserer Herrschaft kommen, daß selbige mit ihnen Waare um Waare, nicht aber mit den Christen handeln und also durch diese ihren Nutzen suchen können.

3) Geben wir unsern Juden Macht und Erlaubniß, daß sie jährlich unter ihnen einen Richter und Geschworene aus ihrer Mitte erwählen dürfen, welche von uns alsogleich konfirmirt werden, die sothan eines oder des andern Juden Verbrechen oder Mißhandeln abstrafen und erörtern sollen, was alsdann für Strafen vorfallen, selbige soll der Judenrichter uns oder unserm ihnen vorgelegten Hofrichter treu und fleißig anzeigen und einliefern lassen. Wäre aber das Verbrechen groß und sehr bedenklich, wollen wir selbst darüber urtheilen und die Strafe dikiren.

4) Um die Administration der Judenschaft zu beschleunigen und um ihren Kredit zu stabiliren, soll Jud kontra Jud bei ihrer ersten Instanz wie bishero procediren und wer von da appellirt und seine Appellation nicht behaupten kann, die Umkosten dem Gegentheil gut machen und zugleich bei Appellation das Quantum, in welchem er bei der ersten Instanz kondemniert worden, daselbst deponiren.

5) Soll keiner von unsern Juden-Unterthanen und absonderlich kein Unschuldiger wegen des Andern, seiner Schuldenhalber irgend wie mit Gewalt aufgehalten oder umgezogen, und wofern es doch geschehen sollte, solche Gewalt und Unfug durch unsere Offiziers und Bestellten in unserm Namen wie mit Recht gesucht und vindizirt werden, sondern die Klage wider solche Schuldner hat bei dem Judenrichter und seinen Geschworenen zu beschehen, und wenn da der Kläger keine Ausrichtung haben könnte, alldann bei unserm Hofrichter oder Deputirten die Gerechtigkeit administriert werde.

6) Es soll unsern Juden auch erlaubt sein, laut bisherigen Usus mit allerhand Waaren, wie sie ihnen unterkommen, zu handeln und zu wandeln; auch Kalb-, Lämmer- und Ziegenfleisch gegen jährlich 40 fl. und quartaliter pro 10 fl. zu entrichtenden Zins, gleichermaßen nach dem bisherigen Gebrauche zu haben, wie auch Bier und Kascha-Wein unter ihnen selbst, wie bishero üblich und erlaubt gewesen, zu schenken; wann aber der herrsch. Wein geschenkt wird, zu solcher Zeit keinem Christen Bier oder Wein bei

Strafe von 20 Thalern zu geben, ja auch das Bier in Rechniz nicht höher, als der Arentator solches auf den Dörfern verkauft, ohne mindesten weitem Aufschlag zu verkaufen, oder widrigenfalls ihr Bier anderwärts doch mit unserm Vorwissen zu verkaufen und einzuführen.

7) Wegen des Kascha-Weins, bis sich die Judengemeinde mit uns diesfalls abfinden wird, soll es auch bei unserer vorigen Verordnung sein Bewandniß haben, nämlich daß so lange in Rechniz genug Wein zu bekommen, sie bei Kontraband und Strafe keinen fremden hinein bringen dürfen. Im Falle jedoch eines Mangels oder anderer wichtigen Ursachen, nachdem die Juden bei uns darüber einkommen und solchen Abgang und Ursache erwiesen haben, so sollen sie so viel Wein als ihr Bedarf ohne einigen Aufschlag oder Eraktion des Marktes frei und ungehindert in den Markt einzuführen befugt sein.

8) Weil die Herrschaft vom Meierhofe und andern verkäuflichen Sachen den Juden jährlich anzuschlagen pflegt, um solche zu versilbern, sie aber sich diesfalls für dieses Jahr (1727) mit uns pro 50 Thaler derart abgefunden, daß man ihnen dieses Jahr von Schmalz und Geflügelwerk nichts mehr anschlagen wird, so müssen sie doch wie allzeit von Geflügelwerk und dergleichen, was zu ihrem Gebrauche nötig, von der Herrschaft um den gehenden Preis erkaufen und was sie auch nicht selbst konsumiren, doch zu verschleifen (wie wohl für dieses Jahr wie obenbemerkt ohne Aufschlag) sich treulich und bestmöglich befeisigen.

9) Was den Landes-Auslag betrifft, so sollen sie bei der bisherigen Ausdingung so viel als möglich in Schutz gehalten werden.

10) Die Vorhand in dem Apaldo-Bestand und mehr dergleichen Kontrakten ist zwar der Judengemeinde vor dem gleichesbietenden Privatpersonen von ihrer Nation auch bishero nicht zugeeignet gewesen, noch je zugestanden, daß unsere Willkühr eingeschränkt werden kann. Nichts desto weniger, da sich dergleichen Kasus in partikulari ereignen werden, wo die Judengemeinde etwas besser verschleifen und bestreiten kann, so wird man künftighin auf dieselbige unter dem gleichesbietenden Privat-Prätenden Juden nach Billigkeit und Umständen der Sachen die gehörige Reflexion nehmen.

11) Sollen sie in allen unsern wirklichen Gütern und Herrschaften von der Mauth gänzlich befreit sein.

12) Ihre Kirch und Schulen nach ihrem Gebrauche ungehindert halten, auch auf ihrem Friedhof nach ihrer Manier ihre Todten begraben, doch fromm leben, kein Aergerniß geben, an Sonntag und andern hohen Feiertagen so privatim als publice alles Arbeiten sich enthalten, ohne jedoch das jemand ihre Häuser deswegen eigenmächtig durchsuche und sie ohne unsern Befehl beunruhige, und bei allem diesem von uns geschützt und geschirmt werden.

So gegeben Wien, den 5. März 1727.

Eleonora verwitwte Gräfin Battyani, geb. Gräfin Stratmann. L. S.

Da in diesem Zeitalter die jüdischen Gemeinden fast überall nach einer Schablone behandelt worden sind, so liefert uns obiges Dokument ein klaren Einblick in die damaligen Verhältnisse unserer Glaubensgenossen; wir ersuchen daraus, wie die Grundobrigkeit ihre jüdischen Unterthanen gut zu verwerthen, oder nach ihrem eigenen Ausdrücke, gut zu „versilbern“ wußte.

Die Lasten der Gemeinde häuften sich mit jedem Jahre; bald waren es Sterbetaxen, bald Heirathsbewilligungs Steuern, bald wieder Abzugs- und Aufnahmgebühren, die man ihr auflegte. Im Jahre 1733 führte die Gemeinde Beschwerde über alle diese Verationen, die im schreidendsten Widersprüche mit ihren so theuer erkaufen Privilegien standen, worüber wir hier den ertheilten Bescheid im Auszuge folgen lassen. Wir wären, beginnet derselbe, auch um tausend Gulden nicht gesonnen, Konzessionen hierüber zu machen; jedoch auf der Judengemeinde und ihrer anher (Wien) abgeschickten Deputirten inständiges Ansehen und Bitten solcher Gestalt, daß sie uns in diesem Jahre 300 fl. in dem folgenden 200 fl. bezahlen wollen, haben wir diese Bitt-Punkte in Gnaden beschieden wie folgt.

1) Jene, die Erben hinterlassen, haben keine Steuer zu erlegen, die aber kinderlos sterben, so ist von ihrer Hinterlassenschaft $\frac{2}{100}$ zu erheben, die Richter und Geschworenen sind unter Erase von 50 Dukaten verpflichtet, den Vermögensstand genau zu untersuchen und anzugeben.

2) Fremde, die nach Rechnitz ziehen oder Heirathen wollen, müssen erstens frei und bei keiner andern Herrschaft engagirt sein, zweitens fromm und ehrlich leben; drittens 350 fl. im Vermögen haben, viertens eine ansehnliche Kaution wegen Sicherheit der Steuern erlegen; fünftens einen spezial Konsens sich verschaffen und dafür die Taxe von 12 Dukaten erlegen.

3) Wenn hiesige Kinder, Jünglinge oder Mädchen anderwärts hinheirathen, so ist ein Abzugsgeld von 9 Dukaten zu erlegen, wovon jedoch die Armen verschont sind.

4) Wenn jemand einen Andern eines Verbrechens beschuldigt, und es nicht klar beweisen kann, so soll der Kläger in dieselbe Strafe verfallen, welche der Angeklagte hätte ausstehen müssen, wenn er überzeugt worden wäre.

Wie wir aus obigem Schugbriefe ersehen, so war doch Handel und Erwerb den hiesigen Juden unbedingt gestattet, allein sie hatten dabei, besonders beim Handel mit ausgearbeiteten Produkten mit dem Krämergeist der übrigen Einwohner zu kämpfen, da das im Mittelalter so festgegliederte Zunftwesen stets sein privilegiertes Recht geltend zu machen suchte. Im Jahre 1723 kamen die hiesigen Tuch- und Schnürmacher mit der Klage ein, „daß die Juden das Tuch im zu hohen Preise verkaufen, die Schnüre hingegen völlig verschenken, man möge ihnen den Verkauf dieser Artikel einstellen, und sie, die Juden, sollen sich auf andere Waaren verlegen.“

Wahrscheinlich thaten dasselbe auch die übrigen Handwerker, die die Juden zu lauter Tuch- und Schnürhändlern machen wollten. In einer Erwiderung auf obige Klage äußert sich die Gemeinde wie folgt: Wenn solcher Unterschleif in ihrer Mitte stattfindet, so möge man beides, Tuch als Schnüre konfisziren. Im Jahre 1729 erhoben die Lederer eine Klage, daß die Juden mit ausgearbeiteten oder gegärbten Leder handeln; die Gemeinde sah sich veranlaßt, aus andern Druckschriften sich Dokumente zu verschaffen, daß auch dort dieser Handel den Juden frei steht. Die Angelegenheit wurde einer Kommission zur Untersuchung übergeben. 721 kamen auch die Färber klagend ein, daß die hiesigen jüdischen Kaufleute ihre Waare anderwärts färben lassen, was gegen ihr Privilegium. Die Blaufärberei war von jeher und noch jetzt ein wichtiger Nahrungsweig

des hiesigen Ortes, da fast die ganze Bevölkerung in dieser Farbe gekleidet geht. Auf obige Anklage ertheilte das Hofrichteramt den Bescheid, daß ein jeder, der anderswo färben läßt, mit 30 fl. zu bestrafen sei. Dagegen führte wieder die Gemeinde Beschwerde bei der Gräfin, daß die hiesigen Juden dadurch zu großen Schaden kommen, denn abgesehen des höhern Preises hierorts, sind auch die hiesigen Färber nicht im Stande, die Arbeit so gut und zu geeigneter Zeit zu liefern. Wäre dies nicht der Fall, fügten sie sehr richtig bei, wer würde dann anderswo gehen und sich in Espesen versehen. Der Bescheid lautet: Wenn der Färber im Loco kann und will schön färben und auch dafür gutstehen, so ist es billig den Einwohnern der Herrschaft aufzulegen, daß sie ihre Waaren nicht anderwärts färben lassen, damit einer durch den andern lebe. Sollte jedoch der hiesige Färber die Arbeit nicht bestreiten und zur gehörigen Zeit abliefern können, so muß er sich auch gefallen lassen, wenn solche Arbeiten anderswo verfertigt werden; auch ist er gehalten, den Schaden zu ersetzen, den er durch Verderbung der Waaren verursacht.

Nach außen wurden wieder die hies. Juden um diese Zeit von einem andern Gliede der Gr. Battyaniischen Familie, Gr. Adam, sehr belästigt, der ihnen auf seinem Gute antheile die Märkte verbot, ja sogar Waaren wegnehmen ließ. Auf eine von Seite der Gräfin dagegen erhobene Beschwerde ertheilte er folgende Antwort: Belangend Eu. Excellenz jüdische Unterthanen, die Rechnitzer Juden, ist es bishero bei allen Herrschaften praktizirt worden, daß sie wegen ihrer Dominikal-Jurisdiktion die Juden als auch andere Handelsleute für den Freihandel außer den Märkten etwas zu zahlen abstringirt haben.

Da aber, wie aus obiger Beschwerde ersichtlich, auch die freien Märkte den Juden verboten wurden, so gab die Gräfin abermals im Jahre 1731 ihrem Inspektor Auftrag, Herrn Grafen Adam ohne Umstände zu schreiben, und wegen inbemeldeten Beschwerden unserer Rechnitzer Juden in unserm Namen Satisfaction zu begehren. Um jedoch auch außer den Märkten im Handel nicht gehindert zu sein, schloß die Gemeinde noch im selben Jahre mit dem Grafen Adam einen Vertrag, worin sie sich für den freien Handel auf seinen Gütern jährlich 35 fl. zu zahlen, zwei fette Gänse zum neuen Jahre zu liefern und mit authentischen Waaren zu handeln verpflichtete. Aehnliche Kontrakte schloß auch die Gemeinde mit dem Bischof von Steinamanger, um auch in dieser Stadt, die keine oder nur wenige jüdische Einwohner damals hatte, einen freien Handel den hiesigen Juden zu eröffnen. Wie oben erwähnt, wurde dieses Recht an den Meistbietenden verdungen, der sich dafür von den jüdischen Kaufleuten gewisse Prozente geben ließ. Wir wollen hierüber einen Gemeindebeschluss mittheilen:

Bei Versammlung des Vorstandes und der 11 Männer ist der Bardon (Alcise) für Steinamanger, die Güter der Grafen Erdödy und jene des Gr. Adam Battyani verdungen worden nach allen jenen Rechten, wie im vorigen Jahre und ist dem Bestandmann das Recht eingeräumt, am Ende des Jahres drei Familien herauszuheben und sie mittelst Bannes (בַּרְנָה) anzuhalten, ob sie richtig ihre Geschäfte angeben, dafür hat derselbe jährlich 75 fl. zu erlegen. Rechnitz 1736.

אנכי הודיע ומכיר את מקומי ימים רבים שתי עצות בנפשי, בהנתי צדפתי ושקלתי הכל, ולא מצאתי דרך אחר לפני להחזיק באמת ולהעמיד השלום, כ"א בדרך אשר דרכתי בה, וע"ז אמרו חכ"ל: אל תרוץ את חברך עד שתגיע למקומו. — ואם נמצאו רבנים סביבי אשר באש קנאתם הסירו אודרת ה"ל הזאת מנגד פניהם, ובקול רעש גדול התנשאו לעמתי ונגד עדתי, ולא השיבו על לבם: כי דברי חכמים בנחת נשמעים, וכי אולי הועילו יותר, אם ערכו לנגד עיני ראשי עדתי תוכחתם בדברים טובים, והראו להם כי לא טוב הדבר להביא הנה בנבול ומחוז הרה הדשים כאלה — יסלה להם המרבה לסלוח; — וגם לי לא יחשוב לי לעון אשר הפא, אם ח"ו שנית ברואה, ולפני יודע נסתרות נלוי וידוע, כי כמאז בן גם עתה וכמו בכל דרכי בן גם בארתי זו אהבת האמת והשלום נוססה בקרבי — ולא על בינתי לבד נשענתי כ"א דברי נאון אחר ו"ל אשר הם כתובים בספר, וו"ל: וזה הוא הדרך המעולה בענינים ומנהגים קלים כאלה שלא לעורר מדנים באלו הדברים, רק החכמים יעמדו מה חוק ולא יאמר לו אסור ולא היתר ע"כ. והחכם עיניו בראשו לראות, כי גם נאוני ומננו במקלות קדושות, אשר מחזיקים בכל המנהגים הישנים ביתר שאת וביתר עז, מוכרחים כמה פעמים לחדק מפני השעה, והשעה עומדת להם. — ע"כ בצפיתי אצפה, כי הטובים והישירים בלבבותם ודינוני לכה וכו'. — וגואל ישראל וקדושו יגדור פדצת עמו, ואין פריץ ואין יוצאת ואין צוחר בתוכנו!

יחזקאל משה פישמן בלאאט"ו הר"ה המפורסם מו"ה אברהם ליבשוץ וצלה"ה רואב"ד דק"ק מישקאלצין וקאמראטא.

זאת אין נפשם ללחום נגד החדש הרה או רק להשמינו. (ב) לא מצאתי בשירי הקאחר כאשר המה נהונים פה בעדתי בב"הכנ החדש דבר מתנגד לדין מפורש בש"ע, גם השביעו ראשי הקהל את החוק, שלא ינגן שירי נכרים או נגונים הנהונים בבתי צחוק, ובדרך כלל הראתי לדעת כי ראשי הקהל נכונים לבטל כל דבר אשר יש בו דופי מאומה.

(ג) בית הכנסת הישן עודנו עומד על מכונו ונבולו ונתפדה מחדש, ורבים באים שמה להתפלל במקדש וכדת אין אונם לכל אשר איננו רוצה לשמוע שירי הקאחר. אז אמרתי בלבי, הנה מכל אשר פחדתי ויגרת לא נעשה תל"י מאומה, ורק בחרו להם אנשי עדתי שירי זמרה החדש, ותקנום והכנסו עד אשר לא נשארה בהם מהקאחר הנהוג בטעמפעל כ"א שמו. אבל הקולות לא יחדלון בתפלה ומנהגי קדמונים לא ישתנו מאומה, ומדוע אפיר ואשבית ח"ו שלום העדה בעבור דבר כזה, אשר אין בו אלא חרושו? הלא מאז החונים ונגונים, המשווררים ושיריהם היו לפיקה ולמכשול לב לרבנים, וכראותם כי לא יכולון להם, אמרו הנה להם לישאר. הן אמנם ידעת, כי רבנים אחרים, לי קומון אנשים בעדתם וידעו לחדש בב"הכ רק שירי הזמרה, כאשר הם נהונים כעת בעיר, ישאנון כאריה ירעו ויצרחו, ולא ינחו ולא ישקטו עד אשר יבוטל הדבר, פדאנה פן החדש הרה יגורו אחריו דברים אחרים אשר לא כדת; אולם

אדונינו השר היקר והנכבד!

יהי נא לרצון לפניך פרי עטנו ותהינה עיניך פקוחות על השורות האלה, אשר הבאנו לפניך, יקר רוח ויועץ סלא! בשלישי בשבת העבר שבעה יום לחדש אדר שני נקבצו לפי מנהג אבותינו הנהוג בינינו כל בני

חברת גומלי חסדים הקדושה

לשפוך שיה בבית מועד לכל חי, להקשיב לקול תוכחה המביאה טובה וברכה, להביא בכור הבחינה את מפעלות חברתנו בשנה אשר עברה, ולהמתיק סוד ועצה על דבר התקונים הנאים לימים הבאים, למען חברתנו לא תמיש מעשות פרי, והיתה בהסדר העלוין כעין שחול על פלני מים, עד יום שיבת ציון וירושלים.

ויהי בהקבץ כל בני החברה הסכמנו כולנו בלב אחד ובפה אחד לאמר:

א. האדון הנביר הנכבד והמהולל בקצוי ארץ ואיים החוקים, כבוד שמו מו"ה משה מונטיפיורי נר"ו הרוש טוב לעמו ורצוי לכל אחיו יהיה מן היום הזה והלאה חבר נכבד membre honoraire לחברתנו. ולהיות שבלי ספק במקום גדולתו של הנביר היקר הזה גם ענותו ומצא, נקוה שיקבל בסבר פנים יפות את בקשתנו ויארז לחברה עם פועלי צדק וגומלי חסד עם החיים ועם המתים מימים ימימה, על פי מצות תורתנו הברה והתמימה.

ב. הגבירה היקרה מנשים באהל תבורך הצדקת מרת יהודית מונטיפיורי עליה השלום היתה נזכרת בין הנשמות הטהורות הנזכרות לפי מנהג עדתנו הקדושה יצ"ו ביום הכפורים וברגלים ע"י אדמו"ר הרב אב"ד נ"י, וגם ביום יארצייט אשר ליה יאמר עבורה קדיש וידלק נר נשמה בבית הכנסת כפי תקנת חברתנו יצ"ו. ונעשה שתוקר שאלתנו בעיני הנביר הנכבד נר"ו, להודיענו את שם אבי ונתנו ואת שם אמה עליהם השלום.

אדונינו היקר והנכבד!

התבשר נא, שקהלחנו, שבה לאל, תמנה בין הקהלות הגדולות והחשובות במדינתנו. בעדתנו תופיע האהדות כבקר לא עבות, אין פריץ, אין צוחה ואין פרוד לבבות. בבית אחד המקודש לעבודה, כולנו נובה תודה, ונשא לבבנו אל כפים אל אבינו שבשמים; בית הספר ובית החולים פתוחים לרוחה, להשביט אנה ולחפץ ברכה, וכל בר לב יאמר: אשרי העדה שלה ככה! אמנם ככל זאת ידענו גם ידענו, שאין לאל ידנו לכבדך כראוי, ומי יעזור כה לחוסף תהלה על תהלתך? אך שמנו לבנו אל דברי רבותינו נ"ע: נאמר בעולת בהמה אשה ריה נוחה ובעולת העוף אשה ריה נוחה, ללמד שאחד המרבה ואחד המטעים ובלבד שיכון לבו לשמים (משנה סוף מנחות); על כן באנו לפניך בלב מלא רגשות תודה.

ותתנו פל תהבחה
נוכחה אשרי ארץ ימים
יה ושמחה מכל עברה
ישפיע לה צור עוקמים

אתה לנו אור וזרח
ברוך פל בית הר פורת!

והננו משתחיים מרחוק לפני הדרת כבודך

עבדיך מכבודך הודעים להוקיר עירך הרב

שמות ההתחיים

ווארטע דעם פריעדענס אונד דער וואהרהייט!

לוייט גלעהרטע, מוס מייפריג פרייטע בעקומנטע רחבכי
נען ויינער נאכטען נאכברטעס חובען מווענטהמובען דעם גע-
ריכט פערברייטעט, מוז ווקרען מין דעס היער ניינערבוטען גאט-
טעסדויע פֿען געווינדעפֿרטטנדע קרומלגעזאנגע מין וקלער
ווייז מיינגעפֿהרט ווקרען, דים געגען דים דיעספֿאָרען רייטומ-
פֿערטריטען פֿערטעסען, מיינען מוויידיטען קרומקטער מן זיך
טרומען, מונד דים אכט פֿערקטען, דים געברייכע מנדערער
קאָנפֿעסירען נאָלומהען. היערדוקר איעסען זים זיך הינרייטען
לו טוהאונגען זיכער דים היעזגע עהרומע געווינדע מונד דערען
גאָטטעסדויע, לו העפֿטיגען מוגריפֿען מוילן זיך, ווייל זיך געגען
דיעזע ניינער ניכט זיט מוילר זיכט מוגעקומעטע, מין דיעזעס
גאָטטעסדויע רעליגיזע פֿערטקומעס, מונד עז בעזעק זיך
קאָט ויינע בערוכפֿעליטען דיעס ערהייטען. —
דע מן דים תורה מוגרענט: „מיהר זאָלט גערעכטעטע-
טריגע דעטעסען פֿער גאָט מונד ישראל“, פֿינדע זיך זיך מן
גערעגט, דיעזע מוגעזעגענהייט פֿער דען ריכטערטוהו דער פֿע-
פֿענטליכקייט לו בריינגען, זים מיהרען וועהרעפֿעטען זיכערהעמוטע
נאָך מונד זיט דען זיכעטעסען ווקרען דערלומטעווען, מונד קרין
זיכעקומעס ווקרען, קרין טודערדער מוירדוק זאָל דעבייז זיכער
זיינע זיכעסן קאָומען געגען זענע דים זיינען קרין מונד נאָמען מין
עהרענרייגסטער ווייז פֿערמוגליכעס חובען; — דען עס זינד
מן תורה מן פֿינפֿליג ימהרען דעס זיך בע"ה דעם רחבביינערמאָט
בעקליידע. זיך ווקרעט מין עהרערען געווינדען פֿערטיעדערעט
זאָדער מונד זעכטע זינעטער מין טאָטעטער זיינערמאָט זיט זיך
נען געווינדען מונד זיט מווען פֿוטעסברידערן; מין טרייטיגקייטען
מונד קאָומען מונד זיך טעטעס מונדעפֿהרען, ווייל זיך דער-
גרייטען זע פֿערזאָט מונד זיך זע פֿער מווען זיכעטע ביים זיך
נען פֿערטומען מונד גאָטעזאָגען זעהרען מונד פֿעטען זיל. מונד
זילט, נאָדערען זיך מין טעטע עגרויטע בן, דעם גריינעמאָטער
ערייכט חובען, מונד דער מויליגטע ית"ש מין זיינער מונדערו-
פֿען גאָדע זיך מונדפֿערייטער ווייז זיט זאָגען מונד טויעגע-
זאָגען געזעגענטע חוט, דים דעס רחבביינערמאָט זיט עהרען
פֿבליגען, דים מווען מיהרע געווינדען פֿריעדליך מונד זיכעט זייטען,
זיך דעס זיך מווי דענקערפֿעליטען הערלען בעקענען מוס: דער
מוווקאָטיגע חוט זיך מין גאָדען מווען געגעבען — זיטלט זאָלעטע
זיך דעם בעגינגען, ווען זיך מין זיינער זענע פֿערזיעדען? מין
טרייט מונד קאָומען זיך מוילאָמסען? — נין, דעם זיט פֿערנע
פֿען זיך! נור דים ריכטיגקייט דער טהעטאָמען הערלומטעווען,
זיך לו ענטזאָדען מונד לו רעכטפֿעריגען, ווייל דיעס זיך דען
זיטענטען געגענאָמבער טוד מונד פֿעליכט זיט, דים עהרע זיך
נער געווינדע מונד מיהרער פֿערטעעהער, וועלכע פֿען דען פֿע-
רייטען מוילעבאָמבער געריכטע פֿערמוגליכעס ומונדען, מין טוטן
לו נעהען — דיעס מוילין זיט לוועק מונד מבייכט דיעזעס רונד-
טרייבעס, וועלכע זיך מן זיינע עהרווירדיגען פֿוטעסברידער מונד
געעהרטען גווינעסגעקאָסען ריכטע, דערען גענייגעטע מוילעזעק-
זעקייט זיך זיך היעזיט ערייטע!

מין זיינער געווינדע גיבט עז פֿעלע וועלכע דען ניינערונגען
לגעטהען זיך, ווייל זאָלע מין דען טעזעפֿען דער גרעסען טאָדעטע

זיט 4 ימהרען ערפֿאָסען פֿען זיך זיך ביים פֿעלענטליטען
קאָלעזיעדען געווינגעטע ערנסטליכע ערנסטונגען מונד ווקרענען
געגען ניינערונגען ביים טעזעפֿען.

Beilage zum Ben Chananja.

Adresse der
Szegeđiner israelitischen Gemeinde
an
Sir Moses Montefiore
in London.

בע"ה סענעדין במדינת הג'ו'ז יום א' י"ב אדר שני בשנת ואתה על במועדין הדרדך לפ"ק.

הוד פאר וכבוד יהו' ענודים,
לראש הארון הגבוה צבי היהודים,
החוטל והמרחם על אחיו המרחמים,
לפתח הרצנות ולהחיר אנשים,
עומד אף לינון בני עם לעו' הלכודים,
לפני מלכים ותונם כאחד העמורים,
בחסמה ופתח פיו לאומללים ושחורים,
מו לא יטה לו אף לשמוע כלמורים
כבוד שניו מרנא ורבנא מו"ה **משה מונטיפיורי** נ"ו
יברכחו כל בני ישראל גו'דים גו'דים,
בהפלתם ישלמו פרום ועתודים,
עבור הפדוק אשר חלף יצות ושבע מודים,
בין עמי מודה ושעים האמונים והכחודים,
להחיות בני ישורון עם משפוחים ופחודים,
אך ישים וכל טוב יהו' בו צמודים, אמן.

MUNKASZÁM:

9322

FELVÉTEL:

290

Készítette: **STROHNÉ**